



Gemeinde Mitterskirchen

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Mitterskirchen im Auswahlverfahren gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum.

Die Gemeinde Mitterskirchen führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23. Juni 2008 Az. III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBI S. 401) durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität. Die Ausschreibung ist für die Kommune nicht bindend.

Ein dauerhafter Infrastruktur-Wettbewerb setzt voraus, dass der Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, anderen Netz- und Dienst- Betreibern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

1. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Mitterskirchen (Landkreis Rottal Inn, 2079 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Die Gemeinde Mitterskirchen hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

2. Leistungsbeschreibung

Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die unversorgte Breitbandstruktur in der Gemeinde Mitterskirchen mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, dass das gesamte Gemeindegebiet mit mindestens 1.000 Kbit/s Grundversorgt werden kann, insbesondere Privathaushalte, für Gewerbetreibende muss eine höhere Versorgung möglich sein, je nach Bedarf. Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Gemeinde Mitterskirchen übernimmt und sowohl den Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagerteilung sind angemessene Endkunden Preise. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren müssen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.

Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl Technologie- als auch Anbieterneutral, d. h. es gibt keine Technik-Vorgaben für das Auswahlverfahren. Es wurde eine Machbarkeitsstudie von der Firma HPE GmbH, 84381 Johanniskirchen erarbeitet. Lösungen können in Zusammenarbeit mit den Informationen zu Kanalnetz und Funkstandortmöglichkeiten, die der Firma HPE vorliegen, erarbeitet werden. Bestehende Kabelleitungen können bei Bedarf gegen Gebühren von der Kommune bereitgestellt werden.



2.1. Grundversorgung bis 1 - 6 Mbit/s

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde Mitterskirchen vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate (mit Berücksichtigung des statistischen Multiplexgewinns) für die Kunden soll mindestens 1 MBit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Der Faktor von 6:1 für das Verhältnis von Download zu Upload ist Minimum. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird.

Die Anschlusskosten sind bereit zu stellen. Die Betriebskosten, Grundgebühr und monatliche Kosten sind gesondert aufzuführen.

Für Folgende Ortsteile ist eine Grundversorgung anzubieten:

Bam
Bergham
Biedersberg
Büchel
Dachsberg
Ermannsreit
Haargassen
Hummelsberg
Kastengrub
Kirchholzen
Lederhub
Lidorf
Mayrhof
Oberham
Oberschweib
Osten
Rotheneich
Siebengattern
Unterschweib
Winiham
Zankl



2.2 Grundversorgung und Zusatzangebot - Versorgung bis 6 - 16 Mbit/s

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde Mitterskirchen vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate (mit Berücksichtigung des statistischen Multiplexgewinns) für die Kunden soll mindestens 6 MBit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Der Faktor von 6:1 für das Verhältnis von Download zu Upload ist Minimum. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird.

Die Anschlusskosten sind bereit zu stellen. Die Betriebskosten, Grundgebühr und monatliche Kosten sind gesondert aufzuführen.

Für folgende Ortsteile ist eine Grundversorgung und Zusatzversorgung anzubieten:

Mitterskirchen
Atzberg
Eggersbach
Fraundorf
Hammersbach
Hirtl
Hofau
Holzham
Krandsberg
Leitenbach
Mitterschweib
Oberwendling
Poppenberg
Sauersberg
Thal
Unterwendling



Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an die Verteilstationen.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur ergeben, so kann diese mit einem staatlichen Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden.

3. Leistungsumfang

Das Projekt umfasst sowohl die Vorstellung der Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Es ist ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb den zuständigen Entscheidungsträgern in der Gemeinde Mitterskirchen vor.

4. Netzplanung

Die Präsentation der Netzplanung soll folgende Inhaltselemente umfassen:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandanschlüsse
- Vorstellung der Ausbauplanung
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse
- Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten
- Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Performance der Breitbandanschlüsse.

Die genaue Ausgestaltung der Vorstellung der Konzepte und der Breitbandanschlüsse kann in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen und sinnvoll angepasst werden. Der Aufwand für die sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch diesen Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse.

5. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung wurde im Auftrag der Gemeinde Mitterskirchen durchgeführt.

6. Netzausbau

Nachdem ein Bewerber aufgrund der Vorstellung seiner Netzplanung ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Gemeinde errichten. Das Netz kann auch in einzelne Lose unterteilt werden. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühr.



7. Bewertungskriterien

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Ausschreibung beizulegen. Die abgegebenen Angebote sind nur Richtangebote, es besteht für die Kommune keine Zuschlagspflicht.

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

7.1. Ausschlusskriterien:

- Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen
- Angebote die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene. gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

7.2. Gewichtungskriterien:

- Erschließungsgrad der Kommune
- Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstationen, Hauptverteilern oder Kabelverzweigern)
- technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit
- Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten
- Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse
- Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis
- Zuschussbedarf
- Sonstige Vertragsbedingungen

Hinweis: Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar!

7.3. Voraussetzungen:

- Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte
- Kompetenz und Erfahrung des Anbieters

8. Rechte und Bestimmungen

8.1. Eigentum:

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

8.2. Qualifikation:

Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch den Freistaat Bayern erfüllen. Diese sehen u. A. vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

8.3. Verpflichtung:

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Die vereinbarten Übertragungsraten sind verpflichtend.



9. Zeitplan und Durchführung

Die Kontaktaufnahme eines interessierten Netzbetreibers muss innerhalb 8 Wochen, damit mit der Realisierung umgehend begonnen werden kann. Realisierungszeitraum ab Auftragsvergabe ist 12 Monate. Bei einem größeren Auftragsvolumen von mehreren Kommunen im Landkreis ist der Fertigstellungstermin mit den Entscheidungsträgern abzustimmen. Der Termin des Abschlusses des Projektes muss mit dem Auftraggeber schriftlich nach Absprache festgelegt werden. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Bürger der Gemeinde Mitterskirchen ab diesem Zeitpunkt schnellere breitbandige Internetanschlüsse erwerben und nutzen können.

10. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

Breitbandpate:

Gemeinde Mitterskirchen

Herr Geltinger

Hofmarkstr. 17

84335 Mitterskirchen

Telefonnummer: 08725 / 962011

e-Mail Adresse: gemeinde.mitterskirchen@t-online.de